

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 364/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 14.03.2016
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	29.03.2016	einstimmig	8	0	0
Stadtrat	13.04.2016		27	0	0

Betreff: Berufung stellv. Ortswehrleiter Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Kameraden

Patrick Kühn,

auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Tangerhütte

ab dem 13.04.2016 für die Dauer von 2 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter

des Ortsteils Tangerhütte der Stadt Tangerhütte zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 20.04.2011, § 1 Abs. 5, ist für jede Ortsfeuerwehr die Funktion des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters zu besetzen. Nach dem Rücktritt des Kameraden Solich von seiner Funktion als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tangerhütte ist die Funktion des stellv. Ortswehrleiters neu zu besetzen. Da Kamerad Kühn die notwendigen Qualifikationen gemäß § 15 (4) BrSchG i.V.m. § 3 (4) LVO-FF besitzt, soll er jetzt mit der Wahrnehmung der Funktion des stellv. Ortswehrleiters beauftragt werden.

Kamerad Kühn hat seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt-LVO-FF –
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren